

Wahlprüfsteine „Rettet die Familie“

Antworten



1. Familienarmut entgegenwirken

1. **Die Familien-Partei steht für ein Erziehungsgehalt und ein existenzsicherndes Kindergeld.** Durch diese Maßnahme wird es keine Kinderarmut und bei Berufstätigkeit auch nur eines Erziehungsberechtigten auch keine Familienarmut mehr geben. Die Finanzierung wird über eine Familienkasse erfolgen, in die alle entsprechend ihrem Netto-Einkommen (Düsseldorfer Tabelle) einzahlen.

2. Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung

2. **Elterliche Erziehungs- und Versorgungsarbeit ist grundsätzlich gewerblicher Arbeit, etwa der einer Kindergärtnerin, gleich zu stellen.** Die elterliche Erziehungs- und Betreuungsleistung wird durch ein steuer- und sozialversicherungspflichtiges Erziehungsgehalt bezahlt und kein Lohnersatz sein.

3. Wahlfreiheit bei Betreuung/ Erziehung von Kleinkindern

3. Mit einem **angemessenen Erziehungsgehalt - ca. 1.800 € ab Geburt, in 12 Jahren stufenweise auf Null sinkend, steuer- und sozialversicherungspflichtig** - können Eltern frei entscheiden, ob sie sich einen Krippenplatz nach eigener Wahl oder Betreuung selbst suchen und

selbst bezahlen. Die Familien-Partei ist für Wahlfreiheit und durch das Erziehungsgehalt, ermöglicht sie die freie Entscheidung der Eltern ob sie selber oder jemand anderes ihre Kind/ er betreut.

4. Gleichberechtigung für ältere Mütter

4. **ALLE Mütter im Rentenalter sollten pro selbst betreutes Kind einen Rentenanspruch von 6 Jahren Erziehungszeit bekommen.** Die jetzige Regelung, dass Eltern für vor 1992 geborene Kinder ein Jahr Erziehungszeit angerechnet bekommen und für Kinder, die ab 1992 geboren wurden 3 Jahre wird von uns als völlig ungerecht abgelehnt.

5. Finanzielle Gleichbehandlung von familiärer u. institutioneller Pflege

5. **Häusliche Pflege und ambulante bzw. stationäre Pflege sollten gleich honoriert werden.** Pflegebedürftige Menschen wünschen sich oft, dass sie zu hause von ihrer Familie betreut werden. Der Faktor Zuwendung, Zeit, ein Lächeln als Gegenleistung und das Gefühl wird nicht beachtet. Es ist eine große Ungerechtigkeit, dass dies vom Staat niedriger bezahlt wird als eine ambulante bzw. stationäre Pflege.

Ebenso dass stationäre Pflegekosten, die die Leistungen der Pflegekasse und Vermögensmasse des zu pflegenden alten Menschen übersteigen, von deren Kindern getragen werden müssen.

6. Unterhaltsverpflichtung in der Ehe

6. **Die Familien-Partei ist gegen die Abschaffung des Ehegattensplittings.** Die Ehe ist eine, wohl die wichtigste Form möglicher Lebenspartnerschaften. Die Ehe ist eine Bedarfsgemeinschaft, in der gegenseitige Unterhaltsverpflichtungen bestehen. Außerdem ist nicht einzusehen, warum ein Ehepaar bei dem der Mann 60.000 Euro verdient und die Frau 20.000 Euro mehr Steuern bezahlen soll als ein Ehepaar bei dem beide 40.000 Euro verdienen. Im Übrigen sind es vor allem Familien, denen

das Ehegattensplitting zu Gute kommt, da wegen der Kindererziehung und –
Betreuung oftmals ein Ehepartner gar nicht oder nur in Teilzeit berufstätig ist,
da er sonst nicht die erforderliche Zeit für die Kinder hat.

7. Allein schon wegen der Kinder sind wir für die Beibehaltung des
Ehegattensplittings, dass gegebenenfalls zu einem Familiensplitting auch mit
einer Unterhaltspflicht der Partner umgewandelt werden sollte.

Maria Hartmann
Familien-Partei Deutschlands
Bundesvorsitzende
Kölner Str. 17 a
41564 Kaarst
02131 51 11 01

